

Gemeindewahlbehörde: Krummnußbaum
Bezirksbauernkammer: Melk
Verwaltungsbezirk:-Melk

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokals, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde mit nur einem Wahlsprengel

Zur Durchführung der am 09.03.2025 stattfindenden Wahlen in die Landwirtschaftskammern wird festgesetzt:

Wahllokal:	Gemeindeamt Krummnußbaum, Marktplatz 1/1, 3375 Krummnußbaum	
Verbotszone:	Hauptstraße zwischen Hausnummer 24 (Haus der Geborgenheit) und Hauptstraße 36 (Gasthaus Nusserl), Schloßstraße und Kreuzung Hauptstraße bis zur Unterführung. Gesamter Marktplatz rund um das Ortszentrum.	
Wahlzeit:	Beginn: 09:30 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 30 m (Verbotszone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Krummnußbaum, am 09.03.2024



Angeschlagen am: 09.03.2024

Der Bürgermeister:
Bernhard Kerndler

Abgenommen am: 10.03.2025

angeschlagen am: 09.12.2024